Gemeinde Großmehring

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Zeichenerklärung -Planzeichen für Bauleitpläne nach PlanzV 1990

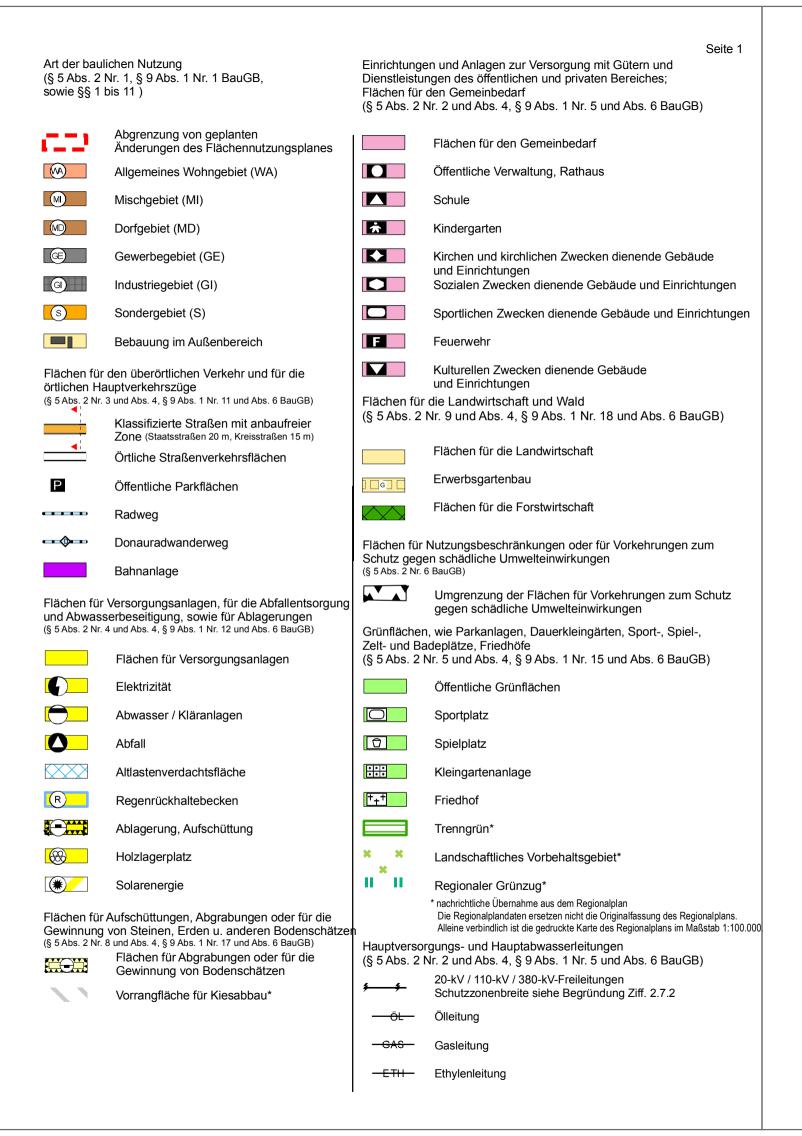
- Verfahrensvermerke -



Demling, Großmehring, Interpark, Katharinenberg, Kleinmehring, Pettling, Straßhausen, Theißing, Tholbath

gezeichnet: Semmler bearbeitet: Rieder, Semmle Datum: 31.01.2011 Plan-Nr.: A119-02 00 einzieri Parkstraße 1 8- 85051 Ingolstar GmbH Tel 0841/96641-Fax 0841/96641-2

10 BÜRO 41- 0 WOLFGANG 41-25 WEINZIERL LANDSCHAFTS ARCHITEKTEN



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasser-Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur, abflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 und Landschaft Nr. 14. 16 und Abs. 6 BauGB) (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) Bestand Vorschlag Stillgewässer geschützter Landschaftsbestandteil Festgesetzte Überschwemmungsgebiete vo Landschaftsschutzgebiet Donau und Paar Quelle: Informationssystem Wasserwirtschaft der Baverischen Wasserwirtschaftsverwaltung Naturpark Altmühltal Wasserschutzgebiet (Zone I) Naturdenkmal - flächenhaft Wasserschutzgebiet (Zone II) ND Naturdenkmal - Einzelschöpfung Wasserschutzgebiet (Zone III) Naturschutzgebiet FFH-Schutzgebiet Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemeinsame Grenze von Naturschutz-(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und FFH-Schutzgebiet Einzelanlagen (unbewegliche Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ Kulturdenkmale) und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr) Bodendenkmale gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 13d BayNatSchG Die Baverische Denkmalliste ist das nachrichtliche Verzeichnis der Bau- und Boden • • • Bannwald • • • Die Liste liegt auch bei den Unteren Denkmalschutzbehörden aus. Die Angaben hier si ein Auszug aus dieser Liste. Verbindliche Auskunft erteilt bei berechtigtem Interesse all das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf schriftliche Anfrage. Geotop gemäß Geotopkataster Bayern Quelle: Auszug vom 12.12.2008 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Praktische Denkmalpflege: Archäologische Denkmäle Ref. B 1, Oberbayern/München - Dienststelle Ingolstadt Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Maßnahmen mit hoher Priorität auf gemeindeeigenen Grundstücken) Sonstige Planzeichen Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- u. Ersatzmaß-Gemeinde- und Gemarkungsgrenze nahmen im Sinne des 3. Abschnitts des BNatschG, auch nachrichtlich übernommene Ausgleichs- u. Ersatz-Gemarkungsgrenze • • • • • • maßnahmen anderer Planungsträger Blattschnitt TK 25.000 8 0 0 0 0 0 0 Flächen für das Ökokonto der mit Angabe der TK-Nummer Gemeinde Großmehring Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Zusätzliche Bestandsinformation = Landschaftsplan Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = Landschaftsplan (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Extensivierung der Gras-Kraut-Fluren magerer, trockener landwirtschaftlichen Nutzung By Entwicklung von Buchenwald Gras-Kraut-Fluren mittlerer Standorte Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Großmehring Gras-Kraut-Fluren feuchter - nasser Standorte Entwicklung von Uferrandstreifen Hecke, Feldgehölz an Bachläufen Erhalt von Grünland mit Einzelbaum, Einzelgehölz ökologischer Bedeutung Entwicklung von Grünachsen im Obstbaum Bereich künftiger Bebauungspläne Entwicklung von artenreichen, Fläche mit besonderer Bedeutung vielstufigen Waldrändern für die Erholung Ersatz landschaftsfremder Gehölze Kaltluftabflussbahn Entwicklung / Erhalt von Vegetation gute Ortsrandeinbindung magerer/trockener Standorte Entwicklung / Erhalt von Vegetation feuchter/nasser Standorte Pflege von Hecken und Feldgehölzen

Verfahrensvermerke -

a) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 23.05.2006 die Neuaufstellung

- beschluss wurde am 26.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

 b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
 - c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.10.2008 hat in der Zeit vom 10.11.2008 bis 09.06.2009 stattgefunden.

in der Fassung vom 24.10.2008 hat in der Zeit vom 10.11.2008 bis 09.06.2009 mit Bürger-

des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungs-

- d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 09.06.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.8.2009 bis 30.09.2009 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integrertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.04.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2010 bis 09.07.2010 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2010 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.09.2010 festgestellt.

 Der Gemeinderat Großmehring hat auf Anraten der Regierung von Oberbayern mit Beschuss vom 21.12.2010 den Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes vom 23.09.2010 zurückgenommen.

Fassung vom 31.01.2011 in seiner Sitzung am 15.02.2011 gebilligt.

- Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Großmehring mit Begründung in der
- h) Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans mit integrertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . bis . . erneut öffentlich ausgelegt.
- i) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom . . den überarbeiteten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom . festgestellt.
- k) Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom . . Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Gemeinde Großmehring, den	

versammlung am 11.12.2008 stattgefunden.

Diepold, 1. Bürgermeister (Siege

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am . . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Großmehring, den

Diepold, 1. Bürgermeister

(Siegel)

L:\A119_FNP Großmehring\Projekt\02_FNP.mxd\Serienplot 00